

FORTBILDUNGSANGEBOTE



Landeskoordinierungsstelle
Frauen und Sucht NRW

BELLA DONNA

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen und Euch die Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, im Mai und Juni 2014 ankündigen zu können.

Für Anmeldungen zu den **Fortbildungen** kann entweder das Fax-Anmeldeformular auf der letzten Seite genutzt werden oder unser Online-Anmeldesystem auf unserer Homepage unter: <http://www.belladonna-essen.de/landeskoodinierungsstelle-frauen-und-sucht-nrw/fortbildungen/>

Die nächste Sitzung des **NRW-Netzwerkes „Kinder süchtiger Mütter und Väter“** findet am 03. April 2014 statt. Die Anmeldungen erfolgen über die Fachgruppe des Netzwerkes im BELLA DONNAweb. Interessierte, die noch kein Mitglied dieser Fachgruppe sind, bitten wir um Kontaktaufnahme per Mail: info@belladonna-essen.de.

Alle Informationen zu diesem Netzwerk finden Sie/findet Ihr hier: <http://www.belladonna-essen.de/nrw-netzwerk-kinder-von-suechtigen-muettern-und-vaetern/>

Die nächste Sitzung des **NRW-Netzwerkes Frauen und Sucht** findet am 22. Mai 2014 statt. Die Anmeldungen erfolgen über die Fachgruppe des Netzwerkes im BELLA DONNAweb.

Alle Veranstaltungshinweise finden Sie/findet Ihr auch in unserem Fachportal BELLA DONNAweb: <http://belladonnaweb.de>. Die Fortbildungen finden in den Räumen der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, in kleinen Gruppen statt. Sehr stark nachgefragte Fortbildungen werden wir versuchen, zeitnah zu wiederholen, statt die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen.

Wir freuen uns auf gemeinsames Lernen!
Das Team der

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA
Kopstadtplatz 24-25, 45127 Essen
Tel.: 0201.24 84 17-1/-2
Fax: 0201.22 28 72
E-Mail: info@belladonna-essen.de

Angebote Mai und Juni 2014

Fortbildung: **Entwicklung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Drogen- und Jugendhilfe – wie kann dies gelingen?**

Die Arbeit mit Müttern, Vätern und Kindern in suchtblasteten Lebenssituationen erfordert ein kooperatives Arbeiten von unterschiedlichen Hilfesystemen. Die Praxis zeigt, dass eine vor Ort verbindlich miteinander vereinbarte, d.h. schriftlich fixierte und strukturierte Kooperation die größten Chancen bietet, diese Zusammenarbeit gewinnbringend für alle Beteiligten zu gestalten.

Für die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung sind verschiedene Verfahren möglich. Wir möchten in dieser Fortbildung das Modell einer erprobten Verfahrensweise vorstellen und diskutieren sowie die dafür erforderlichen Prozesse und notwendigen Inhalte einer Kooperationsvereinbarung erläutern:

- Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung vor Ort – Struktur und Vorgehen
- Welche Themen müssen geklärt werden, um verbindliche Kooperationen zu entwickeln und zu implementieren?
- Welche Inhalte muss eine Kooperationsvereinbarung berücksichtigen?

Referentin: Martina Tödte, Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Drogen- und Jugendhilfe in NRW

Termin: Mittwoch, 14. Mai 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Teilnahmebeitrag € 25,00

Anmeldefrist: 30. April 2014 *Die maximale TeilnehmerInnenzahl beträgt 14.*

Fortbildung: **Datenschutz und Schweigepflicht in der Kooperation zwischen Drogen- und Jugendhilfe**

Die Arbeit mit Müttern, Vätern und Kindern in suchtblasteten Lebenssituationen erfordert ein kooperatives Arbeiten von unterschiedlichen Hilfesystemen. Die Praxis zeigt, dass eine vor Ort verbindlich miteinander vereinbarte, d.h. schriftlich fixierte und strukturierte Kooperation die größten Chancen bietet, diese Zusammenarbeit gewinnbringend für alle Beteiligten zu gestalten.

Die Themen „Datenschutz“ und „Schweigepflicht“ sind erforderliche Inhalte einer Kooperationsvereinbarung, trotz einer miteinander ausgehandelten Vereinbarung jedoch auch häufig Anlass für Konflikte.

Im Rahmen dieser Fortbildung sollen Grundlagen von Datenschutz und Schweigepflicht in der sozialen Arbeit vorgestellt und diskutiert werden. Dabei wird der Blick insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Drogen- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Vereinbarungspraktiken – z.B. zu § 8a SGB VIII – gerichtet. Konkrete Beispiele aus der Praxis werden zur Erläuterung hinzugezogen.

Neben einem Vortrag besteht ausreichend Zeit für Nachfragen und Diskussion.

Referent: Peter Frings, Rechtsanwalt, Münster

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Drogen- und Jugendhilfe in NRW

Termin: Mittwoch, 04. Juni 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Teilnahmebeitrag € 25,00

Anmeldefrist: 21. Mai 2014 *Die maximale TeilnehmerInnenzahl beträgt 14.*

Praxistag:

Begleitung von drogenkonsumierenden/substituierten Müttern/Eltern in der ambulanten Arbeit

Mit drogenabhängigen Frauen zu arbeiten, die Mütter sind, beinhaltet immer auch, sich mit Situationen auseinander zu setzen, die geprägt sind durch krisenhafte Ereignisse. Auf der Suche nach dem „normalen Leben“ sehen sich die Frauen mit gesellschaftlichen Anforderungen und immer wieder mit der eigenen Geschichte konfrontiert. Elternschaft ist oft Hoffnung und Überforderung zugleich.

MitarbeiterInnen von Drogenberatungsstellen, die diese Frauen mit ihren Kindern begleiten, stehen häufig vor den Fragen, ob und wie einige der Mütter tatsächlich mit ihrem Kind weiterhin zusammenleben können und ob sich das Kind unter diesen Lebensumständen gesund entwickeln kann.

Genauso wie diese Frauen Grenzgängerinnen sind, ist auch die Entscheidung, wie es weiter gehen kann, nicht immer klar zu treffen. Zwar stehen Einschätzungsbögen zum Kinderschutz, Möglichkeiten der Fallbesprechung und Hilfestellung durch die unterschiedlichsten HilfeanbieterInnen zur Verfügung, dennoch muss jedes Hilfsangebot auf die individuelle Lebenssituation der Mütter, Kinder und Väter (falls vorhanden) zugeschnitten werden.

Anhand von praktischen Fällen wollen wir Strategien für Handlungsmöglichkeiten analysieren, um einerseits Mutter und Kind zu unterstützen, aber auch um andererseits eigene Sicherheit in diesem Thema zu erhalten.

Referentin: Christa Heedt, Drogenberatungsstelle für Mädchen und Frauen, BELLA DONNA

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen der ambulanten Drogenhilfe in NRW

Termin: Mittwoch, 11. Juni 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Teilnahmebeitrag € 25,00

Anmeldefrist: 28. Mai 2014 *Die maximale Teilnehmerinnenzahl beträgt 14.*

ANMELDUNG

An die
Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW
BELLA DONNA

Fax: 0201.22 28 72

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung an:

- Fortbildung:** **Entwicklung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Drogen- und Jugendhilfe – wie kann dies gelingen?**
Mittwoch, 14. Mai 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Fortbildung:** **Datenschutz und Schweigepflicht in der Kooperation zwischen Drogen- und Jugendhilfe**
Mittwoch, 04. Juni 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Praxistag:** **Begleitung von drogenkonsumierenden/substituierten Müttern/Eltern in der ambulanten Arbeit**
Mittwoch, 11. Juni 2014, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorname, Name

Institution

Anschrift

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit der Bitte um Überweisung des Teilnahmebetrags. Erst nach Eingang des Teilnahmebetrags ist Ihre Anmeldung verbindlich.